

Gemeinde Althegeenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. Sitzung des Gemeinderates Althegeenberg

vom 8. Mai 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Althegeenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegeenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Janine Beier-Seifert

Andreas Birzele

Manfred Christoph

Barbara Czekalla

Maria-Anna Dunkel

Sebastian Fröhlich

Ludwig Neuner

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Norbert Scholz

Benedikt Wex

Bemerkung:

Teilnahme online

Entschuldigt sind

Marcus Drexler

Es sind vier Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.04.2025
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 004/2025 vom 25.03.2025 Vorhaben: Abbruch des denkmalgeschützten ehemaligen Ökonomiegebäudeteils und Anbau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und 6 PKW Stellplätzen Bauort: Sandbrunnenstraße 3, Fl.Nr.: 8/2 Gmk. Hörbach
TOP 5.	Antrag zur Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens - Bündnis 90 Die Grünen
TOP 6.	Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Fürstentumbruck; hier: Gemeinde Altheimnberg, Augsburgur Sträße 12 (Inv.Nr.: D-1-79-114-18) Nachtrag in die Denkmalliste
TOP 7.	Bauleitplanung; Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Eresried Süd-Ost" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steindorf Beteiligung der Gemeinde Altheimnberg im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

■■■■■: Ich habe meine Sachstandsabfrage wie immer. Wie ist der aktuelle Stand bei der Feuerwehr Hörbach und beim Anschluss an die Kläranlage Augsburg? Wenn in Augsburg die Gebühren steigen, müssen wir dann auch mehr zahlen?

1. Bgm. Spicker: Ja, bei einer Modernisierung der Kläranlage in Augsburg werden die Investitionen auf alle angeschlossenen Kommunen und Zweckverbände umgelegt, wie genau, weiß ich allerdings nicht. 2026 gibt es neue Verträge mit allen angeschlossenen Verbänden mit entsprechenden Neuberechnungen. Die Gemeinde Mering hat einen neuen Beschluss gefasst, dass sie unserem Beitritt ohne Einschränkungen zustimmt. Jetzt ist nur noch Kissing ausstehend. Man versucht, da hin zu kommen, dass wir aufgenommen werden, auch wenn Kissing dagegen stimmt.

1. Bgm. Spicker: Was das Feuerwehrhaus in Hörbach betrifft, ist der Bewilligungsbescheid zwar durch, liegt uns aber noch nicht vor. Er hätte diese Woche kommen sollen, wir warten täglich darauf. Die Baubeginnsanzeige ist fertig, die Versicherungen sind in den Startlöchern, es fehlt nur noch der Startschuss.

■■■■■: Gibt es einen Zeitplan? Wann können die Schützen rein?

1. Bgm. Spicker: Wie auch in der Presse zu lesen war, gibt es drei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt ist der wichtigste, da die Feuerwehr unsere Pflichtaufgabe ist. Es gibt keinen genauen Zeitplan. Es ist grob angedacht, über den Winter den Innenausbau zu machen und das Haus dann nutzen zu können.

■■■■■: Auch die Schützen?

1. Bgm. Spicker: Nein, da müssen wir erst mal abwarten.

■■■■■: Ich habe gehört, es soll die Decke rausgenommen und durch eine Betondecke ersetzt werden.

■■■■■: Das ist noch nicht entschieden, ist erst mal ein Vorschlag von mir. Nach Rücksprache mit ■■■■■ wäre das brandschutztechnisch von Vorteil. Und mit dem Zuschuss der Schützen wäre es finanziell machbar.

1. Bgm. Spicker: Wie gesagt, ist das noch nicht entschieden, muss vor allem auch erst im Gemeinderat diskutiert werden. Jetzt ist erst mal wichtig, mit dem Anbau anzufangen und dann müssen wir uns mit der Neubeschaffung des Fahrzeugs befassen, dafür brauchen wir eine Ausschreibung.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2025 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Die Gemeinderatsmitglieder ■■■■■ und ■■■■■ enthalten sich bei dieser Abstimmung, da sie an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen haben.

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.04.2025

Sachvortrag:

**Unter Top 2 Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Elektroarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot zur Ausführung der Elektroarbeiten bei der Sanierung des Gemeindegebäudes in der Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Helfer aus Altheimberg zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Unter TOP 3 Sanierung des Gemeindegebäudes Graf-Dux-Straße 4;
Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot für die Ausführung der Heizungsbau- und Sanitärarbeiten bei der Sanierung des Gemeindegebäudes in der Graf-Dux-Straße 4 und stimmte der Vergabe der Arbeiten an die Firma Britzelmair aus Hörbach zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 004/2025 vom 25.03.2025 Vorhaben: Abbruch des denkmalgeschützten ehemaligen Ökonomiegebäudeteils und Anbau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und 6 PKW Stellplätzen Bauort: Sandbrunnenstraße 3, Fl.Nr.: 8/2 Gmk. Hörbach
--

Sachvortrag:

**Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 8/2, 8/3 und 9 der Gemarkung Hörbach den Abbruch des denkmalgeschützten ehemaligen Ökonomiegebäudeteils und den Anbau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten und 6 Stellplätzen zu errichten.

Der Neubau soll als Anbau an das denkmalgeschützte Wohnhaus entstehen. Das Ökonomiegebäude ist laut dem Denkmaltatlas nicht mehr denkmalgeschützt nur das Wohnhaus, dieses soll nicht abgebrochen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2015 wurde bereits eine Bauvoranfrage zum Umbau und der Sanierung eines denkmalgeschützten Bauernhofes mit Abbruch des Ökonomiegebäudes und Anbau eines Wohngebäudes auf der Fl.Nr. 8/2 der Gemarkung Hörbach behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Bescheid vom 04.05.2016 wurde der Vorbescheid vom Landratsamt Fürstentfeldbruck genehmigt.

Nun liegt ein Bauantrag vor. Dieser Antrag unterscheidet sich im Wesentlichen in folgenden Punkten zu der bereits genehmigten Bauvoranfrage:

- Nun sind es drei anstatt einer Wohneinheit

- Zudem soll im südlichen Bereich ein Vorbau mit 16m² errichtet werden
- Die Grundfläche beträgt ca. 160m² (Bauvoranfrage ca. 132m²)

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

ja

Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.

ja

Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,24**

Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan

nein

im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.

ja

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO

ja

wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)

ja

Es liegt eine Satzung vor nach

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschließung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Gemeinde Althegnenberg**.

ja

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Althegnenberg ja

E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das Wohnhaus ist im Denkmalatlas als ein Baudenkmal unter der Aktennummer D-1-79-114-13 aufgeführt.

Dem Bauantrag liegt eine Abstandsflächenübernahme bei, die Südlichen Abstandsflächen fallen zum Teil auf das Flurstück Nr. 9 der Gemarkung Hörbach.

Zudem bedarf es einer Abstandsflächenabweichung, die Abstandsfläche des Westgiebels ragt 0,8-0,49 cm über die Straßenmitte.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden insgesamt 6 Stellplätze gemäß dem einfachen Bebauungsplan „Stellplätze Garagen Carports und Nebengebäude“ der Gemeinde Althegnenberg errichtet.

Die Stellplätze werden auf dem Nachbarflurstück Fl.Nr. 9 Gemarkung Hörbach errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarteilnahme ist vollständig.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] richtet das Wort an die im Zuhörerraum anwesende Bauherrin [REDACTED]: Ist das Denkmalschutzamt schon im Vorfeld eingebunden worden.

[REDACTED]: Nein, das ist nicht der Fall.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des denkmalgeschützten ehemaligen Ökonomiegebäudeteils und Anbau eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten sowie Errichtung von 6 PKW Stellplätzen am auf dem Flurstück 8/2, 8/3 und 9 der Gemarkung Hörbach zu.

Hinweise:

Die Stellplätze befinden sich auf dem Flurstück 9 der Gemarkung Hörbach. Das Landratsamt wird diesbezüglich um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5.	Antrag zur Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens - Bündnis 90 Die Grünen
---------------	---

Sachvortrag:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt den Antrag, im Gemeindegebiet Althegnenberg einen oder zwei Trinkbrunnen zu installieren.

Je nach Ausgestaltung liegen die Kosten inklusive der Installation für einen Trinkwasserbrunnen zwischen 8.000,- € und 15.000,- €. Davon werden 90% der förderfähigen Kosten, aber maximal 10.000,- € gefördert. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Unterhaltung und Überwachung der Anlagen.

Detaillierte Begründung siehe Antrag.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten

Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Die Investition ist im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Um die Förderung zu erhalten, muss man den Brunnen 12,5 Jahre vorhalten und eine Infotafel anbringen, auf der unter anderem zu lesen ist, dass er vom Freistaat Bayern gefördert ist.

[REDACTED]: Ich schlage vor, das am Rathaus zu machen, am besten neben der Ladestation für die Fahrräder. Das wäre eine günstige Variante. Und in Hörbach würde ich einen an der Alten Schule errichten.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich würde den Brunnen ans Gebäude anbringen, denn sonst ist die Wartung schwierig.

1. Bgm. Spicker: Den Standort am Rathaus finde ich auch gut.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich fände einen Standort im Rathausgarten drinnen besser, damit die Kinder vom Spielplatz nicht raus müssen. Immerhin ist da dann gleich die B2.

1. Bgm. Spicker: Wollen wir zwei Brunnen oder einen?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wir sollten auch in Hörbach an der Alten Schule einen haben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Da dort auch ein Spielplatz ist, finde ich das einen geeigneten Standort.

[REDACTED]: An der Nordseite der Alten Schule wäre ein guter Platz dafür.

Beschluss 1:

1. Gemeinde Althegnenberg errichtet zwei öffentliche Trinkbrunnen, einen am Rathaus in Althegnenberg und einen an der Nordseite der Alten Schule in Hörbach.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Sonderprogramms "Kommunale Trinkbrunnen" nach Nr. 2.4 RZWas 2025 beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu stellen. Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 4, maximal 10.000,- € je Brunnen.
3. Im Haushalt 2025/2026 werden die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10% der Gesamtkosten bereitgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Trinkbrunnen unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Wartungsfreundlichkeit zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 6. Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler - Landkreis Fürstentumbruck;
hier: Gemeinde Althegnenberg, Augsburger Straße 12
(Inv.Nr.: D-1-79-114-18)
Nachtrag in die Denkmalliste**

Sachvortrag:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege teilte mit Schreiben vom 10.04.2025 mit, dass es sich bei dem Objekt an der Augsburger Straße 12, Althegnenberg Fl.-Nr. 420/2 Gemarkung Althegnenberg (Landhaus mit Arztpraxis, erdgeschossiger Fertighausbau aus Holz mit ausladendem Satteldach, hohem Kniestock, Veranda, Giebellaube und polygonalem Eckerker, auf massivem Sockelgeschoss, im Heimatstil, 1928) um ein Baudenkmal im Sinne des Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) handelt. Es wird daher beabsichtigt, das Objekt in die Denkmalliste nachzutragen, da seine Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Die Eintragung von Objekten in die Denkmalliste erfolgt gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bat die Gemeinde Althegnenberg diesbezüglich mit o. g. Schreiben um Abgabe einer Stellungnahme im Sinne des Art. 2 BayDSchG.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Die Arztpraxis war im Keller und hatte einen separaten Eingang. Die jetzige Besitzerin hat es zum Verkauf angeboten und so ist das Denkmalschutzamt auf den Plan gekommen.

1. Bgm. Spicker: Ich habe bei Herrn [REDACTED], Unterzeichner des o.g. Schreibens vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege per Mail angefragt, wer die Dritten waren, die das angeregt haben, habe bis dato aber noch keine Antwort erhalten. Jedenfalls war es nicht die Gemeinde, das möchte ich hiermit klargestellt haben.

1. Bgm. Spicker: Die jetzige Besitzerin ist darüber sehr unglücklich und hat uns gebeten zu helfen, damit das Haus nicht unter Denkmalschutz gestellt wird. Sie und ihr Mann können es nicht denkmalgeschützt herrichten und wollen es eigentlich verkaufen. Wir können jetzt auch ohne Begründung mit Nein abstimmen, aber das würde beim Denkmalschutzamt nichts ändern. Ich finde, dazu fehlt uns die Expertise.

1. Bgm. Spicker: Sobald man Investitionen in ein denkmalgeschütztes Haus macht, hat man einen steuerlichen Vorteil. Und es ist nicht ganz ungewöhnlich, dass solche Häuser verkauft werden, aber man muss einen Liebhaber finden. Wir können es nicht beeinflussen und ich bin nicht derjenige, der es verwehrt, wenn das Haus denn denkmalgeschützt sein soll.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wenn man liest, was das Amt da so alles aufführt, finde ich es wichtig, dass man versucht, das Haus zu erhalten. Ich sehe es nicht ausgeschlossen, dass sich da ein Käufer findet, der es als Liebhaber herrichtet. Eigentlich ist es so gut wie im Urzustand.

[REDACTED]: Da sind schon ein paar Stolperfallen drin.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich finde, das Amt hat seine Daseinsberechtigung und wir sollten nicht dagegen steuern. Solche Gebäude sollten meiner Meinung nach erhalten werden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ein gutes Negativbeispiel ist das Haus, wenn man nach Hochdorf rüberfährt.

██████████: Meiner Meinung nach hat das Haus seinen Charme und ich fände es sinnvoll, es abzutragen und in einem geeigneten Museum wieder aufzubauen. Direkt an der B2 hat man dort keine Wohnqualität. Ich finde, das Gebäude hat an dem Standort keine Zukunft.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Feststellung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Schreiben vom 10.04.2025), dass es sich bei dem Objekt an der Augsburger Straße 12, Althegnenberg, Fl.-Nr. 420/2 Gemarkung Althegnenberg um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG handelt und der Absicht es daher in den Entwurf der Denkmalliste nachzutragen.

Seitens der Gemeinde Althegnenberg bestehen gegen den Nachtrag des Denkmals in die Denkmalliste keine Einwände oder Bedenken.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Landesamt für Denkmalpflege über die gemeindliche Stellungnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

Mit Ja gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder ██████████

Mit Nein gestimmt haben die Gemeinderatsmitglieder ██████████

TOP 7.	Bauleitplanung; Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Eresried Süd-Ost" mit integriertem Grünordnungsplan sowie Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Steindorf Beteiligung der Gemeinde Althegnenberg im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
---------------	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Steindorf beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ im Rahmen einer 1. Änderung zu überarbeiten. Zudem soll hierfür der Flächennutzungsplan im Rahmen einer 13. Änderung angepasst werden.

Mit E-Mail vom 28.04.2025 wurde der Gemeinde Althegnenberg als Nachbargemeinde bis zum 30.05.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Vorentwürfen in der Fassung vom 05.02.2025 gegeben.

In der E-Mail vom 28.04.2025 werden die Vorhaben wie folgt beschrieben:

Bebauungsplan:

Anlass der Planung ist der Wunsch den bestehenden Betrieb um eine zusätzliche Trocknungshalle zu erweitern. Zur Realisierung des Vorhabens ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ erforderlich, da sich die Baufläche der geplanten Erweiterung derzeit auf einer festgesetzten Fläche für „private Grünfläche / privater Energiewald“ befindet. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans soll das Baufenster erweitert und die Gebietsart von Sondergebiet in Gewerbegebiet geändert werden. Ebenfalls entfällt der Vorhabensbezug, so dass es sich künftig für diesen Bereich um einen Angebotsbebauungsplan handelt.

Flächennutzungsplan:

Zur Realisierung des Vorhabens ist die 13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd-Ost“ – 1. Änderung erforderlich, da sich die Baufläche der geplanten Erweiterung derzeit auf als Grünfläche bzw. Waldfläche dargestellten Flächen befindet. Im Zuge der Änderung soll die Baufläche erweitert und die Gebietsart von Sondergebiet in Gewerbegebiet geändert und die Grünfläche weiter nach Süden in Richtung Steinbach verschoben werden. Die Waldfläche entfällt.

Aus Sicht der Bauverwaltung werden die Belange der Gemeinde Althegnenberg nicht berührt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Vorentwürfen zur Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Eresried Süd – Ost“ und einer 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steindorf, jeweils in der Fassung vom 05.02.2025.

Gegen die Planungen bestehen seitens der Gemeinde Althegnenberg keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Die **Kastanie im Rathausgarten** ist mittlerweile gesichert. Es wurden drei Seile angebracht. Die Kosten beliefen sich auf rund 800,- Euro.

Tag der offenen Gemeinde am 17. Mai: Es fehlt noch Input zu den Informationstafeln. Die zuständigen Personen werden gebeten, dies zu liefern. Gedruckt und laminiert wird alles im Rathaus.

Die Brücke zur Bergkapelle wird bis dahin fertiggestellt.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Solltet ihr Fotos aus dem Internet oder aus der Chronik nutzen, müsst ihr bitte unbedingt die Quelle angeben, weil wir die Infotafeln dann auf die Homepage stellen wollen und es sonst es unter Umständen Probleme geben kann.

Aus dem Gemeinderat:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: In Hörbach beim [REDACTED] hätte ich fast einen Unfall gehabt, weil da eine Frau mit 50 km/h um die Kurve geschossen ist. Da musste ich an den Antrag auf Zone 30 in Hörbach denken und ich finde, wir sollten es in Auftrag geben, ob nun rechtens oder nicht. Jesenwang und andere Gemeinden machen das auch, wir vergeben uns ja nichts. Wir sollten eine verkehrsrechtliche Anordnung raushauen und es einfach machen.

1. Bgm. Spicker: Die verkehrsrechtliche Anordnung müsste vom [REDACTED] kommen und der macht es definitiv nicht. Ich kann nur die Schilder anbringen lassen, sonst nichts.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wo genau würdest du das machen wollen, [REDACTED]?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Die ganze Ortsdurchfahrt von Hörbach, knallhart, Schilder hin und fertig. Die Zeitung muss es ja jetzt vielleicht nicht gleich schreiben.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Und dann möchte ich das Thema Straßenmarkierung von Luttenwang bis Hörbach nochmals anbringen, auch wenn wir das in diesem Gremium schon mal behandelt haben und es abgelehnt wurde. Das wäre mir wirklich wichtig; es kann ja nicht so teuer sein, dass wir uns das nicht leisten können.

[REDACTED]: Das ist eine Ortsverbindungsstraße, dann musst es auch nach Oberdorf und Hochdorf so machen. Das zieht Kosten nach sich, denn unter anderem müssen die Holzpfeiler durch Kunststoffpfeiler ausgetauscht werden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich stimme [REDACTED] zu, fahre die Strecke selber täglich. Ich würde es sogar auch von Hörbach nach Althegeenberg machen, zumindest den Mittelstrich, nicht nur von Hörbach nach Luttenwang.

1. Bgm. Spicker: Ich kann das Angebot einholen lassen und dann entscheiden wir es hier im Gemeinderat nochmals.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegeenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin